



Stand: 24.11.2021

Hallensportbetrieb Turnen / Gymnastik / Tanzen / Breitensport

Vereins-Informationen

Verein	TSV Ostrhauderfehn e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Jörg Jelden
Mail	info@tsv-ostrhauderfehn.de
Kontaktnummer	0175 - 22 67 677
Adresse Sportstätten	Schule am Osterfehn "1-fach Sporthalle", Hauptstraße 155, 26842 Ostrhauderfehn Schule am Osterfehn "2-fach Sporthalle", Hauptstraße 155, 26842 Ostrhauderfehn Grundschule Ostrhauderfehn "Sporthalle", Middendorfstraße 9-11, 26842 Ostrhauderfehn Grundschule Holtermoor "Sporthalle", Schulstraße 39, 26842 Ostrhauderfehn Fehnhaus, 1.Südwieke 41, 26842 Ostrhauderfehn Erich-Kästner-Schule "Gymnastikhalle", Werftstraße 7, 26817 Rhauderfehn

Ostrhauderfehn, 24.11.2021

im Original gezeichnet

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB und NTB und ist für alle Übungsleiter*innen, Sportler*innen und Angehörige bindend.

Welche Kurs- oder Übungseinheiten angeboten werden, liegt unter Einhaltung der kommunalen und Verbandsvorgaben in der freien Entscheidung und der Verantwortlichkeit der jeweiligen Sparten-, Übungsleiter*innen und Trainer*innen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler*innen, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf jeden Fall einzuhalten.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs sind:
- *siehe Ansprechpartner*in für Hygienekonzept* -
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Ostrhauderfehn e.V. und der Sportstätten: - *siehe Adresse Sportstätten* - mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Übungsleiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Sportsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Sportbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Sportbetrieb

Grundsätze

- Übungsleiter*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Sportgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sportgruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für den Wechsel zu planen (15min).
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Sport erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Übungsleiter*innen dokumentieren die personenbezogene Beteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Sporteinheit.

Abläufe/Organisation vor Ort

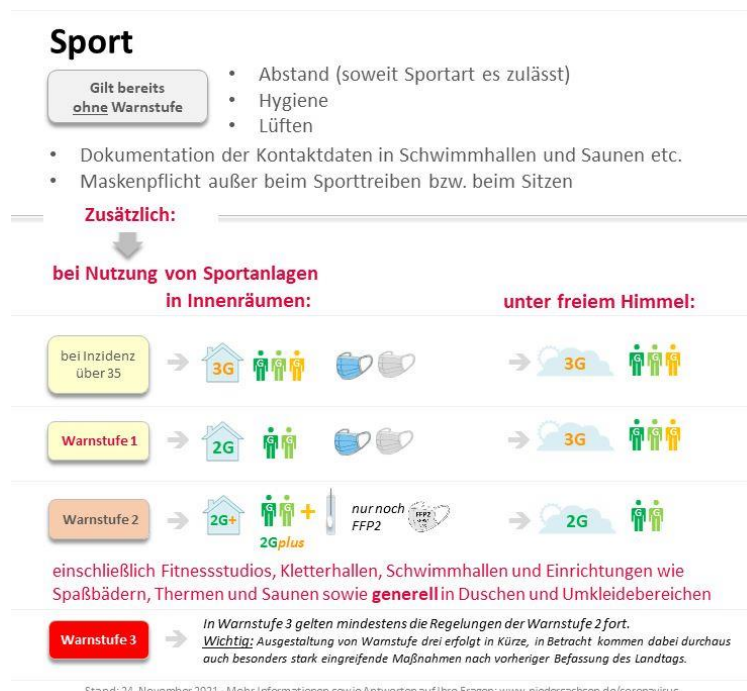
Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Die Ankunft an der Sportstätte ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Sollte die Sportstätte verschlossen sein oder eine andere Sportgruppe befindet sich noch in der Sportstätte, draußen unter Einhaltung der Abstandsregeln warten.

In der Sportstätte

1) Warnstufen / 2G und 3G Nachweis

- Sollte der Landkreis Leer eine Warnstufe oder ein Inzidenzwert über 35 feststellen, wird der Zutritt zur Sporthalle wie im Bild unten geregelt.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als sechs Monate nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.





2) 2G und 3G-Regeln für Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sind von der 2G und 3G Regel befreit.
- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren
- Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nase-Bedeckung ausreichend.
- Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren müssen eine Medizinische Maske tragen

3) Mund-Nase-Bedeckung

In der Sportstätte ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) Pflicht. Am Trainingsplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

Bringende bzw. abholende Eltern sind ebenfalls verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) zu tragen.

4) Abstandsregel einhalten

Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen einzuhalten. Aufgrund der Bewegung beim Sport, kann der Abstand großzügiger bemessen werden.

- Trainingsfelder und Geräteaufbauten möglichst großzügig in der Halle verteilen.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Tasche, Trinkflasche mit ausreichend Abstand in der Halle ablegen ggf. mit Markierungen kennzeichnen.

5) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Auch wenn Trainings- und Spielformen jetzt mit Körperkontakt zulässig sind, versucht diese weiterhin auf ein Minimum zu reduzieren. Hilfestellungen sind erlaubt, aber „Rudelbildung“, Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen sind weiterhin zu vermeiden.

6) Freiluftaktivitäten präferieren / Mit Freiluftaktivitäten starten

Es wird geraten, Freiluftaktivitäten zu präferieren und möglichst zahlreiche Sport-/ Bewegungsangebote im Freien anzubieten.

- Trainingszirkel, CyclingBikes, u. ä. können im Außengelände aufgebaut werden unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln

7) Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie das Desinfizieren der Hände kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden oder – im Idealfall – die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten sollte vermieden werden.

- Waschgelegenheit, Seife und Händedesinfektion stehen bereit, um Händewaschen bzw. Händedesinfizieren vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- Eigene Matte oder zumindest ein **großes Handtuch mitbringen** und über die Matte legen.
- **Kleines Handtuch** zum Schweiß abwischen/ Hände trocknen mitbringen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten bzw. nur eigene Kleingeräte nutzen oder nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen – wenn Kleingeräte trotzdem genutzt werden, dann vor und nach Gebrauch desinfizieren oder mehrfach verwendbare medizinische Desinfektionstücher mitbringen.
- Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.
- Alle genutzten Sportgeräte vor und nach der Benutzung desinfizieren.
- In kurzen und regelmäßigen Abständen, sowie vor und nach den Sporteinheiten die Sportstätte intensiv lüften.



8) Umkleiden / Duschen / Sanitäranlagen

Bei der Nutzung von Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen in Sportstätten ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den einzelnen Räumen aufhalten, auf acht zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

- Wenn möglich, die Sportstätte bereits in Sportbekleidung betreten.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen (max. acht Personen) oder das Nutzen von freien Räumen. Es trägt jeder in der Umkleidekabine eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske).
- In den Duschräumen ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten. Die Nutzung der Duschräume erfolgt wechselweise, max. sechs Personen gleichzeitig, mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung. Am besten man duscht zuhause.
- Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen und nach Gebrauch zu desinfizieren. Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) tragen.

9) Anzahl Personen in der Sportgruppe

Sportausübung in einer Gruppe ist grundsätzlich zulässig. Aber aufgrund der räumlichen Beschaffenheit und der intensiven Betreuung sind die Gruppen durch die Übungsleiter*innen nach eigenem Ermessen zu begrenzen.

Die Gruppen werden durch den/die Übungsleiter*in eingeteilt und sollten möglichst gleich bleiben.